

**46. Sitzung des Fakultätsrates der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät,
14.03.2018, 09:00-10:30 Uhr, Georgenstr. 47, Raum 0.12**

Hochschullehrer_innen	Prof. Sebastian Braun, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Kai Kappel, Prof. Vera Moser, Prof. Michael Arnold-Wahl, Prof. Henning Klöter, Prof. Liliana Ruth Feierstein
Erweiterter Fakultätsrat	Prof. Julia von Blumenthal, Prof. Jan-Henrik Olbertz, Prof. Brigitta Kuster
Wissenschaftliche Mitarbeiter_innen	Dr. Anne Krüger, Dr. Katja Bernhardt, Dr. Martin Schalbruch
Mitarbeiter_innen für Technik, Service und Verwaltung	Christine Schneider, Dr. Gabriele Jähnert, Lena Förster
Studierende	Ulrike Schulze (NR)
Frauenbeauftragte	Annette Dorgerloh
Fakultätsverwaltung	Anna Blankenhorn, Robert Hagedorn, Eric Stephan, Sarah Affenzeller
Gäste	siehe Anwesenheitsliste
Entschuldigt	Prof. Claudia Bruns, Prof. Claudia Blümle, Prof. Marcelo Caruso, Prof. Silvia Kutscher, Prof. Wolfgang Mühl-Benninghaus, Prof. Johannes Giesecke, Prof. Christine Wimbauer

Organisation und Protokoll: Sarah Affenzeller

I Erweiterter Fakultätsrat / öffentlich

Zu TOP 01 Bestätigung der Tagesordnung des erweiterten Fakultätsrates

Die Tagesordnung des erweiterten Fakultätsrates wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 02 Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen vor.

III Fakultätsrat / öffentlich

Zu TOP 06 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung des erweiterten Fakultätsrates wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 07 Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls der 45. Sitzung am 14.02.2018

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Zu TOP 08 Berichte

Bericht der Dekanin

1. Lehramtsausbau / Halteverpflichtung

Der von VPL angesetzte Termin zu Halteverpflichtung und Lehramtsausbau hat am 2. März stattgefunden. Da die Kapazitätsberechnung noch nicht abgeschlossen ist, hat sich der Termin im Wesentlichen darauf beschränkt, dass die Institute für Sportwissenschaft und Rehabilitationswissenschaften ihre Ausbaupläne vorgestellt haben. Offenbar ist vorgesehen, dass die Berechnung der Mittel, die für den Lehramtsausbau zur Verfügung gestellt werden, in Relation zu den zusätzlich benötigten LVS berechnet werden und die Fakultäten dann eine Planung vorlegen müssen. Im Nachgang zu dem Gespräch wurde eine Übersicht möglicher Maßnahmen verschickt, die die Fakultät bei der endgültigen Konzeption der Ausbaupläne berücksichtigen wird. Aus Sicht der Fakultät ist die zentrale Maßgabe eine sachgerechte Planung des Ausbaus mit Blick auf Qualität der Ausbildung und Studienerfolg.

2. Berufungen

Prof. Dr. Petra Anders hat den Ruf auf die W 3 Professur Deutschunterricht und seine Didaktik in der Primarstufe erhalten.

Prof. Dr. Georg Breidenstein hat den Ruf auf die W 3 Professur Allgemeine Grundschulpädagogik erhalten.

Prof. Dr. Claudia Derichs hat den Ruf auf die W 2 Professur Transregionale Südostasien-Studien erhalten.

Das Kuratorium hat die Freigabe der Professur Transregionale Zentralasienstudien mit den Schwerpunkten Islam und Migration bestätigt. Die Ausschreibung wird nun vorbereitet.

3. Antrag auf Einrichtung eines Graduiertenzentrums

Die Dekanin und Frau von Steinsdorff haben das Konzept in der HGS präsentiert. Eine Entscheidung, ob das Konzept für förderungswürdig befunden wurde, liegt noch nicht vor.

4. Das Präsidium hat die Ethiksatzung der Fakultät bestätigt. Sie wird jetzt zur Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt vorbereitet.

Bericht Studiendekanat

Neuerungen im Urheberrechtsgesetz

Die Verwendung urheberrechtlich geschützter Materialien in der Lehre sind seit dem 1. März 2018 durch den neuen § 60a UrHG geregelt. Regelungen die vorher im § 52a und § 53 Abs. 3 UrHG festgeschrieben waren, sind nun im § 60a zusammengefasst. Mit der Neufassung des Paragraphen sind neue Regelungen gefasst und bereits gesetzlich erlaubte Nutzungen präzisiert worden.

Der Umfang der erlaubten Nutzung geschützter Werke ist durch einen festen Prozentsatz von 15 Prozent eines Werkes bestimmt. Bisher war die Nutzung im Gesetz durch die Formulierung "kleine Teile eines Werkes" beschrieben und auf 12 Prozent und nicht mehr als 100 Seiten festgelegt. Vollständig genutzt werden dürfen ab sofort Abbildungen (z. B. Fotos, Grafiken), einzelne Beiträge aus derselben Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Zeitschrift und sonstige Werke geringen Umfangs. Die Festlegung des Umfangs von „Werken geringen Umfangs“ soll weiterhin bestehen bleiben. Es gilt:

- Druckwerke bis 25 Seiten,
- (Musik-)Noten bis 6 Seiten,
- Filme bis 5 Minuten,
- Musik bis 5 Minuten.

Neu ist, dass auch vergriffene Werke vollständig genutzt werden dürfen.

Die Vervielfältigung, Verbreitung und Weitergabe von Kopien für die Studierenden in der konkreten Lehrveranstaltung ist sowohl in analoger als auch in digitaler Form möglich. Dies schließt nun auch die Vor- und Nachbereitungen von Prüfungen ein. Die Einschränkung auf den spezifischen Kreis wurde gegenüber den bisherigen Regelungen etwas erweitert. Er umfasst nun neben den Teilnehmenden und Lehrenden der konkreten Lehrveranstaltung auch Lehrende der gleichen Einrichtung, die das Material ebenfalls für ihre Lehre einsetzen, und Dritte, denen Ergebnisse z. B. im Rahmen von Hochschulveranstaltungen präsentiert werden.

Die Forderung der VG Wort und einiger Lehrbuchverlage nach einer Einzelabrechnung hat sich nicht durchsetzen können. Es wird weiterhin pauschal abgerechnet. Dies ist im Gesetzestext verankert.

Novellierung Lehrkräftebildungsgesetz (LBiG)

Bisher sah das Lehrkräftebildungsgesetz vor, dass zwischen dem Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Gymnasium* und dem Masterstudiengang *Integrierte Sekundarschule* hinsichtlich der Schwerpunktsetzung in Fachlichkeit und Bildungswissenschaften differenziert wird. Diese Differenzierung wurde mit Beschluss des Abgeordnetenhauses am 22. Februar 2018 aufgehoben.

Ab dem 1. Oktober 2018 wird auf einen einheitlichen Masterstudiengang *Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien* umgestellt. Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2018 aufgenommen haben, können das Studium in den differenzierten Studiengängen bis 30. September 2024 fortführen.

Damit die HU der Gesetzesänderung gerecht wird, muss ab dem 1. Oktober 2018 die Umstellung auf den einheitlichen Masterstudiengang erfolgen. Um in diesem kurzen Zeitfenster die Novellierung umzusetzen, wurde sich darauf verständigt, den Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Integrierte Sekundarschule* auf Null zu setzen und eine Änderung der Studien- und Prüfungsordnung im Masterstudiengang mit *Schwerpunkt Gymnasium* vorzunehmen. Der Bereich Studium und Lehre wird sich zeitnah mit den betroffenen Instituten in Verbindung setzen und die Umgestaltung unterstützen. Vorab sind dazu noch offene Fragen mit der Studienabteilung zu klären.

Ausschreibung Tutorien Übergänge-Projekt

Die Ausschreibung der Übergänge-Tutorien aus dem Qualitätspakt Lehre finanzierten Projekt Übergänge erfolgte erneut durch die Vizepräsidentin für Lehre und Studium. Es können für die Laufzeit von zwei Jahren Tutorien zur Verbesserung der Betreuung in der Studieneingangsphase beantragt werden. Die Förderung der Übergänge-Tutorien beginnt am 1. Oktober 2018 und endet am 30. September 2020. Der Bereich Studium und Lehre hat die Geschäftsführenden Direktor_innen bereits per E-Mail kontaktiert und darum gebeten, die Anträge bis zum 18. April 2018 einzureichen. Bei Fragen stehen Kathrin Heidenreich und Eva-Maria Voigt zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren Sommersemester 2018

Der Leiter der Studienabteilung hat im Jour Fixe der Studiendekan_innen darüber informiert, dass das letzte Nachrückverfahren für die Zulassung zum Sommersemester 2018 abgeschlossen ist. Der Bereich Studium und Lehre wird die vorläufigen Immatrikulationszahlen zeitnah an die Geschäftsführenden Direktor_innen versenden. Die vorläufigen Immatrikulationszahlen unterliegen derzeit noch leichten Schwankungen. Die Anzahl der tatsächlichen Einschreibungen kann aufgrund des letzten Nachrückverfahrens noch leicht steigen. Ebenso ist es möglich, dass aufgrund von Immatrikulationshindernissen die Zahl der tatsächlichen Einschreibungen hinter den versandten Zahlen zurückbleibt. Die vorläufigen Zahlen entsprechen jedoch den Kapazitäten.

Prof. Dr. Heike Klüver
Prof. Dr. Silvia von Steinsdorff
Prof. Dr. Florian Waldow
Prof. Dr. Bernhard Weßels

Akademische Mitarbeiter_innen

Dr. Sebastian Lange
Svenja Krauss

Student_innen

Marius Ruhwedel
Oscar Santiago Vargas Guevara
Alexandra Bögner

Mitarbeiter_innen Technik, Service, Verwaltung (ohne Stimmrecht)

Ulrike Ziebur

Frauenbeauftragte (ohne Stimmrecht)

Katharina Graf

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat setzt die genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission W1-Professur für Internationale Politik ein.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0

Zu TOP 13 Einsetzung der Berufungskommission W3-Professur für Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik (Vorlage 037/2018)

Als Mitglieder der Berufungskommission der W3-Professur für Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik werden vorgeschlagen:

Hochschullehrer_innen

Prof. Dr. Marcel Fratzscher (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Prof. Dr. Johannes Giesecke
Prof. Dr. Claudia Kemfert (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Prof. Dr. Stefan Liebig (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Prof. Dr. Petra Stanat
Prof. Dr. Bernhard Weßels

Akademische Mitarbeiter_innen

Ferdinand Geißler
Diana Schacht (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Rainer Siegers (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Student_innen

Maik Hamjediers
Maximilian Sprengholz

Mitarbeiter_innen Technik, Service, Verwaltung (mit beratender Stimme)

Angelica E. Röhr (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Anne Neumann (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Ute Rahmann (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)

Kerstin Schneider (Senatskanzlei, Abt. Forschung)
Monika von Ooyen (Bundesministerium für Bildung und Forschung)

Frauenbeauftragte (mit beratender Stimme)

PD Dr. Annette Dorgerloh

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat setzt die genannten Personen als Mitglieder der Berufungskommission W3-Professur für Sozialwissenschaftliche Methoden mit dem Schwerpunkt Survey-Methodik ein.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0

Zu TOP 14 Nachwahl eines Mitglieds der MTSV in den Örtlichen Wahlvorstand der KSBF (Vorlage 038/2018)

Die Dekanin berichtet.

Der Fakultätsrat bestellt Cosima Fanselow für die Gruppe der MTSV in den Örtlichen Wahlvorstand der KSBF.

Durch den Weggang von Robert Hagedorn ist der Platz für die Gruppe der MTSV im Örtlichen Wahlvorstand seit 01.03.2018 unbesetzt. Cosima Fanselow soll nun als Mitglied für die Gruppe der MTSV nachgewählt werden

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt, Cosima Fanselow für die Gruppe der MTSV in den Örtlichen Wahlvorstand zu wählen.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0

Zu TOP 15 Bestätigung des Eilentscheids des Dekanats zur Nachwahl eines Mitglieds für die Berufungskommission W1-Professur für Migration und Geschlecht (Vorlage 039/2018)

Die Dekanin berichtet

Am 20.02.2018 hat die Dekanin per Eilentscheid

Prof. Dr. Heike Solga

als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur für Migration und Geschlecht für die Gruppe der Hochschullehrer_innen eingesetzt.

Der Fakultätsrat wird gebeten, den Eilentscheid zu bestätigen.

Beschluss des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat bestätigt den Eilentscheid der Dekanin vom 20.02.2018 mit der Einsetzung von Frau Prof. Dr. Heike Solga als Mitglied der Berufungskommission W1-Professur für Migration und Geschlecht.“

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 : 0

Zu TOP 16 Änderung der Zugangs- und Zulassungsregeln für den internationalen Deutsch-Türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften / German-Turkish Masters Program in Social Sciences (Vorlage 040/2018)

Rebekka Reichold berichtet.

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die Änderung der fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den internationalen Deutsch-türkischen Masterstudiengang Sozialwissenschaften/German-Turkish Masters Program in Social Sciences gemäß Anlage.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, im Zuge der Aufnahme der Anlage zur Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU (ZSP-HU) redaktionelle Anpassungen, insbesondere durch Verweisungen, vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung wird der Studiendekan beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Zu TOP 17 Beschluss der Zugangs- und Zulassungsregeln für das Bachelorstudium im Studienfach Deaf Studies (Vorlage 041/2018)

Rebekka Reichold berichtet

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

„Der Fakultätsrat beschließt die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für den neu einzurichtenden Monobachelorstudiengang „Deaf Studies“ mit folgender redaktionellen Änderung:

*„Einzureichen ist ein Zertifikat, ein Zeugnis, ein Sprachdiplom oder sonstiger vergleichbarer Nachweis, mit dem der Besuch von mindestens 80 Unterrichtsstunden **oder äquivalente Kenntnisse** in Deutscher Gebärdensprache (DGS) bestätigt werden; der Nachweis muss Angaben zur ausstellenden Institution, dem Umfang des Sprachkurses bzw. dem erreichten Niveau, zu dem angewendeten Bewertungsmaßstab und das Datum der Ausstellung oder der Abnahme der letzten Prüfungsleistung enthalten.“*

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

„Die fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln gemäß Anlage treten an die Stelle der bisherigen fachspezifischen Zugangs- und Zulassungsregeln für das Bachelorstudium im Fach „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ mit dem Zweitfach „Deutsche Gebärdensprache“ (Fachspezifische Zugangs- und Zulassungsregeln zur ZSP-HU 2.1.1.12.). Sie finden auch Anwendung für das auslaufende Kernfach im Kombinationsbachelorstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ und das auslaufende Zweitfach im Kombinationsbachelorstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ bis zur Aufhebung des Kern- und Zweitfaches.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

„Die zuständige Stelle der Studienabteilung wird ermächtigt, im Zuge der Aufnahme der Anlage zur Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung der HU (ZSP-HU) redaktionelle Anpassungen, insbesondere durch Verweisungen, vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 4 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung wird der Studiendekan beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Zu TOP 18 Nullsetzung des Kernfaches im Kombinationsbachelorstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur in der Gehörlosengemeinschaft)“ und des Zweitfaches im Kombinationsbachelorstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ (Vorlage 042/2018)

Rebekka Reichold berichtet

Beschluss 1 des Fakultätsrates:

Der Fakultätsrat beschließt die Nullsetzung des Kernfaches im Kombinationsbachelorstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ beginnend ab dem Wintersemester 2018/19 in Bezug auf die Zulassung zum ersten Fachsemester und in den folgenden Semestern sukzessive für das jeweils nächst höhere Fachsemester mit dem Ziel der Aufhebung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 2 des Fakultätsrates:

Der Fakultätsrat beschließt die Nullsetzung des Zweitfaches im Kombinationsbachelorstudiengang „Deutsche Gebärdensprache“ beginnend ab dem Wintersemester 2018/19 in Bezug auf die Zulassung zum ersten Fachsemester und in den folgenden Semestern sukzessive für das jeweils nächst höhere Fachsemester mit dem Ziel der Aufhebung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 3 des Fakultätsrates:

Der Fakultätsrat beschließt für den Fall, dass die geplante Einrichtung des Monobachelorstudiengangs „Deaf Studies“ mit Wirkung zum Wintersemester 2018/19 nicht vollzogen wird, die Nullsetzung nach 1. und 2. um ein Jahr zu verschieben. Bewerbungen, Entscheidungen in Bezug auf den Zugang und im Verfahren der Zulassung sowie ggf. bereits erfolgte Immatrikulationen für das Bewerbungssemester Wintersemester 2018/19 zum ersten Fachsemester für den zur Einrichtung geplanten Monobachelorstudiengang „Deaf Studies“ gelten in diesem Fall als entsprechende Bewerbungen, Entscheidungen in Bezug auf den Zugang und im Verfahren der Zulassung sowie ggf. Immatrikulationen für den Kombinationsbachelorstudiengang „Deaf Studies (Sprache und Kultur der Gehörlosengemeinschaft)“ mit dem Zweitfach „Deutsche Gebärdensprache“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Beschluss 4 des Fakultätsrates:

„Mit der Umsetzung wird das Studiendekanat beauftragt.“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 : 0

Zu TOP 19 Verschiedenes

Es liegen keine Meldungen vor.